

Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 430 22. Oktober 2025

Ausschreibung der Stelle einer Sachgebietsleitung an der Regierung von Niederbayern

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 7. Oktober 2025, Az. IV.6-BO8122.0/64/2

Die Stelle des Leiters/der Leiterin (m/w/d) des Sachgebiets 41 "Förderschulen" an der Regierung von Niederbayern ist zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur BesGr. A 16 (Ltd. Regierungsschuldirektor/Ltd. Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich.

Es können sich staatliche bayerische Beamte/Beamtinnen mit der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik bewerben, die über eine mehrjährige Erfahrung im Bereich der Schulleitung oder der Schulaufsicht im bayerischen Förderschuldienst verfügen.

Der Leitung im Sachgebiet 41 an der Regierung von Niederbayern sind im Wesentlichen folgende Aufgaben zugeordnet:

- Dienst- und Fachaufsicht sowie Organisation und Beaufsichtigung des Unterrichtsbetriebs bei öffentlichen und privaten Förderschulen und der Schule für Kranke
- Personalplanung und Personaleinsatz
- Personalentwicklung, Dienstliche Beurteilung und Besetzung von Funktionsstellen
- Vorbereitung von Beförderungsentscheidungen
- Örtliche Prüfungsleitung
- Kooperation mit den staatlichen Schulämtern, den Universitäten und privaten Trägern
- Zusammenarbeit mit den Bereichen GS/MS, BS, Schulorganisation und Schulrecht
- Statistische Erhebungen zum Personal- und Unterrichtsbereich

Vorausgesetzt werden:

- Umfassende Kenntnisse administrativer und verwaltungsinterner Strukturen
- Fundierte Systemkenntnis hinsichtlich der bayerischen Beschulungsformen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Besonderes Organisationsgeschick, hohe Beratungskompetenz sowie flexible Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zu selbständiger konzeptioneller Arbeit
- Ausgewiesene, sehr gute EDV-Kenntnisse

Erwünscht sind:

- Erfahrung in der T\u00e4tigkeit der Schulaufsicht der F\u00f6rderschulen/der Schule f\u00fcr Kranke sowie der Personalf\u00fchrung
- Schulaufsichtliche Erfahrung und Fachexpertise im Bereich Seminar und Örtlicher Prüfungsleitung

BayMBI. 2025 Nr. 430 22. Oktober 2025

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung der o. g. Stelle die Stelle eines Referenten/einer Referentin im Sachgebiet 41 "Förderschulen" an der Regierung von Niederbayern frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Stelle entschieden. Eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 (Regierungsschuldirektor/Regierungsschuldirektorin) ist grundsätzlich möglich.

Für die Stelle eines Referenten/einer Referentin können sich staatliche bayerische Beamten und Beamtinnen mit der Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik bewerben, die eine mehrjährige Erfahrung im bayerischen Förderschuldienst, davon mindestens vier Jahre in einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 oder höher aufweisen.

Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Stellen sind für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Martin Wunsch Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.